# Es wird keine Vertreter von "Batkiwschtschyna" im Lwiwer Oblastrat geben

**28.10.2010**

Lwiwer Gebietswahlkommission für die Oblast hebt auch die Registrierung der “falschen” “Batkiwschtschyna” Kandidaten auf.

In der Lwiwer Gebietswahlkommission für die Oblast wurde gestern der Beschluss gefasst, die Registrierung der Kandidaten der Allukrainischen Vereinigung „Batkiwschtschyna/Vaterland“, die vom Parlamentsabgeordneten Iwan Denkowitsch, der vorher aus der Partei ausgeschlossen worden war, eingereicht wurden, für den Oblastrat aufzuheben. Zur Erinnerung: die Lwiwer Oblastorganisation von „Batkiwschtschyna“, die von Denkowitsch geleitet wird, ist eine Alternative zur Lwiwer Oblastorganisation unter Führung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Lwiwer Oblastrates, Roman Ilyk, der von Julia Timoschenko anerkannt wird (über die Spaltung in der Lwiwer Oblastorganisation von „Batkiwschtschyna“ schrieb der “**Kommersant-Ukraine**“ am 25. Oktober). Derart kann „Batkiwschtschyna“ aufgrund des Beschluss der Wahlkommission nicht an den lokalen Oblastwahlen am 31. Oktober teilnehmen.

Der Fraktionsvorsitzende des Blocks Julia Timoschenko im Lwiwer Oblastrat, Iwan Stezkowitsch, meint, dass die Gebietswahlkommission der Oblast einen ihrer Fehler berichtigt hat: „Die Kommission hatte kein Recht die falsche Liste von ‘Batkiwschtschyna’ (von Iwan Denkowitsch eingereicht) anzunehmen. Natürlich haben wir einerseits den Sieg errungen, doch andererseits haben die Wähler keine Möglichkeit ihre Stimme für die wirkliche ‘Batkiwschtschyna’ zu geben“

Derweil beließ die Wahlkommission für die Stadt Lwiw die Entscheidung über die Registrierung der Kandidaten nach den Listen von Iwan Denkowitsch in Kraft. „Die Regierung hat alles dafür getan, damit die wirkliche ‘Batkiwschtschyna’ nicht zu den Wahlen zugelassen wird und um mit allen Mitteln die falsche von Denkowitsch durchzusetzen“, betonte Ilyk im Gespräch mit dem “**Kommersant-Ukraine**“. Der Parlamentsabgeordnete Stepan Kupril (Block Julia Timoschenko) bewertet die Handlungen der Mitglieder der Wahlkommission für die Stadt als „Proregierungsinquisition“.

Iwan Denkowitsch ist hingegen überzeugt von der Gesetzeskonformität der Entscheidung der Wahlkommission: „Ich sehe keine juristischen Gründe für die Entfernung unserer Listen aus dem Wahlprozess. Welche ‘Batkiwschtschyna’ die wirkliche ist, bleibt noch zu klären“.

**Weronika Sawtschenko**

Quelle: **Kommersant-Ukraine**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 292

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.